

## Der Wanderwegbetreuer aus Leidenschaft

Der Dottiker Bruno Gisi betreut seit 14 Jahren die Aargauer Wanderwege im Freiamt. Die AZ hat ihn auf einer Frühlingstour begleitet.

Nathalie Wolgensinger

Bruno Gisi hat extra für die Inspektionstour mit der AZ-Redaktorin das Auto aus der Garage geholt und die Leiter darauf montiert. Zwei Dinge, die er sonst bloss selten braucht. Er erzählt: «Normalerweise bin ich mit dem Velo unterwegs, denn nur so sieht man die Mängel.» Dass der 80-Jährige noch in bester Verfassung ist, stellt er im Villmerger Wald unter Beweis. Forschen Schrittes bewältigt er den steilen Wegabschnitt, der ihn zu seiner Lieblingsbuche führt.

Der an einer exponierten Lage stehende Baum ist mit einem Wanderwegzeichen versehen. Um dieses aufzufrischen, muss Gisi die Leiter zu Hilfe

nehmen. Der Baum steht auf einem hohen Erdwall. Ein Teil der Wurzel liegt frei. «Ich küsse die Buche in jedem Frühling und freue mich, dass sie den Winter überstanden hat», sagt er.

### Bruno Gisi ist unterwegs mit Rucksack und Putzmittel

Die Frühlingszeit ist für den Dottiker die arbeitsintensivste. Dann trifft man ihn mehrmals pro Woche auf seinem Streckennetz, das von Wohlen bis nach Egliswil und von Seengen bis zur Reussfähre in Sulz reicht. Mit Pinsel, Farbe, Hammer und Nägeln bessert er die Schäden aus, die Wind und Wetter angerichtet haben. Der begeisterte Bergsteiger, der seit 14 Jahren als Streckenbetreuer tätig ist, kennt praktisch jeden Stein in seinem

Revier und natürlich auch die neuralgischen Stellen.

Im Villmerger Wald wehte der Sturm einen Baum um, und dieser wiederum begrub einen Wegweiser unter sich. Den massiven Holzpfehl hat Gisi bereits wieder fest im Waldboden versenkt. Wer den Weg in Richtung Seenger Eichberg sucht, der findet ihn jetzt wieder problemlos. Das ist Gisi wichtig: «Ich versuche mich in einen Wandernden zu versetzen, der zum ersten Mal hier ist und sich anhand der Wegweiser orientiert.»

Dazu gehört für den passionierten Velofahrer auch, dass er die Wegweiser regelmässig putzt. Dies tut er mit einer Mischung aus Essig und Putzmittel. Der gelemte Buchdrucker ist praktisch veranlagt, verpackt

seine Hilfsmittel im Rucksack so, dass er sie schnell wieder findet. Er kommentiert: «Als Bergsteiger musst du deine Ware so verstauen, dass du sie auch bei einem Schneesturm schnell zur Hand hast.»

### Ein dichtes Beziehungsnetz ist das A und O

Bruno Gisi will noch die Wegspinne Grosmoos oberhalb von Dottikon zeigen. Hier kreuzen sich mehrere Wanderwege. Er putzt die Wegweiser, grüsst einen vorbeifahrenden Waldbesitzer und sagt: «Wir sind auf die Waldbesitzer, Förster und Landwirte angewiesen. Sie sind meist die ersten, die einen Schaden entdecken und uns melden.»

Im Laufe der Jahre hat er sich ein grosses Beziehungsnetz

aufgebaut. Er sagt verschmitzt lachend: «Ich gehe gelegentlich mit einer Flasche Dottiker Weisswein bei ihnen vorbei.» Der Routenbetreuer bewegt sich aber nicht nur auf Feld und Wiese, sondern auch in Dörfern und insbesondere an Bahnhöfen. Auch hier gilt es, ein besonderes Augenmerk darauf zu halten, wenn sich infolge von Bauarbeiten Änderungen ergeben.

Dies war in den vergangenen Monaten am Wohler Busbahnhof der Fall. Dort mussten die Schilder einige Male neu angebracht werden. Dies geschieht jeweils in Koordination mit den Verantwortlichen der Gemeinde, der Projektleitung und dem Geschäftsleiter der Aargauer Wanderwege, Horst Sager. Besonders am Herzen liegen Gisi

die alten Industriewege, die während der Industrialisierung noch in mühseliger Handarbeit erstellt wurden. Dazu gehört unter anderem die Verbindung zwischen Seengen und Villmergen. «Die Menschen aus dem Seetal waren auf diesen Weg angewiesen, um zu ihren Arbeitsplätzen in der Wohler Strohindustrie oder bei der Dottiker Bally zu gelangen.»

Heute werden diese Wege ausschliesslich von Erholungssuchenden benutzt. Diese freuen sich, wenn sie Gisi bei der Arbeit antreffen. Der Pensionär geniesst die Arbeit. Darum hängt er den Job auch noch nicht an den Nagel. «Ich wollte eigentlich mit 80 aufhören, nun hänge ich noch ein Jahr dran. Vielleicht werden es auch noch mehr.»



Mit einer Mischung aus Essig und Putzmittel sorgt Bruno Gisi für saubere Wegweiser im Freiamt.

Bilder: Nathalie Wolgensinger



Auch die Arbeit mit dem Pinsel gehört zur Streckenbetreuung.

## Er beschuldigte den Sozialdienstleiter des Kindsmisbrauchs

Vor dem Bezirksgericht Bremgarten stand ein 41-Jähriger. Da er lange untergetaucht war, fand die Verhandlung zehn Jahre nach der Tat statt.

Nathalie Wolgensinger

Das E-Mail, das im Juli 2012 mit dem Betreff «Sex beim Sozialamt» bei den sozialen Diensten einer Freiamter Gemeinde eintraf, hatte es in sich. Darin wurde der Leiter der Sozialen Dienste, Marcel (alle Namen geändert), bezichtigt, er hätte Sozialhilfebezügerin Lorena für Geschlechtsverkehr bezahlt. Zudem habe er sie zum Alimenter- und Sozialhilfebetrug angestiftet und ihr obendrauf bei einer Kindesentführung geholfen.

Happige Vorwürfe, die damals hohe Wellen schlugen. Beim Urheber dieser Anschuldigungen handelte es sich um Konrad, den ehemaligen Lebenspartner von Lorena und Vater der gemeinsamen Tochter.

Der heute 41-jährige liess es nicht dabei bewenden. Wie sich im Verlauf der Verhandlung herausstellte, bedrohte er den Leiter der Sozialen Dienste aufs Übelste, beispielsweise damit, «dass er draufgehen würde».

### Konrad setzte sich ins Ausland ab

Zehn Jahre später trafen sich die beiden Parteien kürzlich vor dem Bezirksgericht Bremgarten. Richterin Corinne Moser erklärte einleitend, weshalb es zehn Jahre gedauert hat, bis man Konrad anklagen konnte: Er lebte die vergangenen Jahre im Ausland und konnte nicht belangt werden. Seit geraumer Zeit lebt er nun aber wieder in der Schweiz, aktuell in einer universitären Psychiatrischen Kli-

nik. Vor Gericht erschien er mit Kamera und Mikrofon, verweigerte jedoch die Aussage. Während der Gerichtspause verriet er, dass er im Auftrag der amerikanischen Talkmasterin Oprah Winfrey arbeite.

Die Staatsanwältin beantragte eine Geldstrafe von 160 Tagessätzen à 30 Franken bedingt auf zwei Jahre. Abzüglich der 160 Tage, die er bereits in Untersuchungshaft gesessen hat, reduziert sich die Strafe auf 0 Franken. Dass Konrad von April bis September 2013 in Untersuchungshaft sass, war nicht ganz unverschuldet, denn er machte längere Zeit keine Aussage zur Sache. Marcells Rechtsanwalt schilderte in drastischen Worten die Situation seines Mandanten: Er habe sich an

Leib und Leben bedroht gefühlt und fürchtete aufgrund dieser Unterstellungen massiv um seine berufliche Existenz. Er forderte im Namen seines Mandanten eine Genugtuung von 1000 Franken, die an eine soziale Institution gespendet werden sollte. Konrads Anwalt verlangte in seinem langen und ausführlichen Plädoyer, dass man sich ausschliesslich auf das E-Mail und dessen Inhalt beschränken und alle weiteren Vorfälle in dieser Sache unbeachtet lassen solle.

Die zur Anzeige gebrachten Taten füllten mehrere Bundesordner. Die meisten waren verjährt. Überhaupt, so Konrads Anwalt, habe die Staatsanwaltschaft geschlampt, es sei weder erwiesen, dass er der Urheber

des E-Mails sei, noch, dass er es abgeschickt habe.

### Genugtuung von 32 200 Franken fürs erlittene Leid?

Zudem habe sein Mandant während der Untersuchungshaft enorm gelitten und sich Sorgen um seine Tochter gemacht. Für das erlittene menschliche Leid forderte er im Namen seines Mandanten eine Genugtuung von 32 200 Franken. Marcells Verteidiger hielt dem entgegen, dass Konrad die Aussage verweigert und damit die Haft unnötig verlängert habe. Zudem seien wegen der langen Verfahrensdauer die meisten der angeklagten Strafhandlungen eingestellt worden.

Moser sprach Konrad der falschen Anschuldigung schuldig

und verurteilte ihn zu einer Geldstrafe von 180 Tagessätzen à 30 Franken, wobei ihm die Untersuchungshaft angerechnet wird. Die Strafe sprach sie bedingt auf eine Probezeit von zwei Jahren aus. Die Parteientschädigung setzte sie auf 1500 Franken an. Die Zivilforderung des Strafkägers wies sie ab.

Für sie sei es erwiesen, dass Konrad Urheber des E-Mails sei, dies ergäbe sich deutlich aus den Akten. Die Zweifel, die Konrads Anwalt vorbrachte, dass sein Mandant wegen seiner psychischen Probleme nicht vollumfänglich schuldfähig sei, wies sie ab. Konrad habe sich damals in einer schwierigen Lebenssituation befunden, dies habe ihn aber nicht zu diesem Handeln berechtigt.